

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/1121

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: **Ortsverwaltung
Wettersbach**

Zusatzbezeichnung „Waldenserort„ auf den Ortsschildern im Stadtteil Palmbach Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	07.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Straßenverkehrsrechtlich gibt es keine Vorbehalte gegen eine Zusatzbezeichnung „Waldenserort“. Das Kulturamt befürwortet diese Zusatzbezeichnung ebenfalls. Eine Zuständigkeit des Ordnungs- und Bürgeramtes besteht nicht.

Der Antrag ist durch die Ortsverwaltung an den Gemeinderat zu stellen. Nach einem Mehrheitsbeschluss von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder bedarf es der Genehmigung des Innenministeriums Baden-Württemberg.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Zusatzbezeichnungen können auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde beruhen. In der Vergangenheit wurden im Wesentlichen die Bezeichnungen „Bad“ und „Universitätsstadt“ verliehen. Durch das zuständige Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg wurden vor kurzem aber auch andere Namenszusätze wie zum Beispiel „Hochschulstadt“ (Gemeinde Künzelsau) oder „Heimat Götz von Berlichingens“ (Gemeinde Jagsthausen) genehmigt.

Zusatzbezeichnungen enthalten eine charakterisierende Aussage über den Status, die Eigenart, die Funktion einer Gemeinde, eines Ortsteils in gegenwärtiger oder historischer Hinsicht. Von besonderer Bedeutung ist insofern jeweils das eigene Selbstverständnis der Gemeinde oder des Ortsteils und der Bevölkerung im Hinblick auf die Zusatzbezeichnung als identitätsstiftendes Element für die örtliche Gemeinschaft.

Die Rechtsgrundlage findet sich in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, wonach der Gemeinderat eine sonstige Bezeichnung mit der Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder bestimmen oder ändern kann. Straßenrechtlich beziehungsweise straßenverkehrsrechtlich sind die einschlägigen Normen nicht tangiert.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen wurde mit dem Kulturamt Rücksprache gehalten. Aus stadthistorischer Sicht ist der Antrag grundsätzlich zu befürworten. Palmbach wurde Anfang des 18. Jahrhunderts als Waldensersiedlung begründet. Die Bevölkerung hielt an ihren Besonderheiten in Sprache und Religion noch bis ins 19. Jahrhundert fest und das Bewusstsein um diese Wurzeln ist im Ort noch bis heute vorhanden. Davon zeugen im Stadtbild der Waldenserweg mit erläuternden Stelen, die Waldenserkirche sowie der Waldenserplatz mit dem Waldenserdenkmal und zahlreiche Straßennamen mit Bezug auf die besondere Geschichte des Ortes.

Die Karlsruher Tourismus GmbH (KTG) erachtet aufgrund der historischen Bedeutung der Waldenser für den Ortsteil Palmbach den Namenszusatz grundsätzlich für sinnvoll. Eine übergeordnete touristische Bedeutung sieht die KTG mit Blick auf ihre Ausrichtung sowie des Markenkerns der Stadt Karlsruhe nicht. Im Zusammenhang mit beispielsweise den Maßnahmen rund um den Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord jedoch lässt sich die Begrifflichkeit an der ein oder anderen Stelle sinnvoll ins Marketing und die Kommunikation integrieren.

Aus Sicht der KTG kann der Antrag daher befürwortet werden.